



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juni 2020
(OR. en)

8410/20

ECOFIN 413
UEM 221
SOC 394
EMPL 311
COMPET 265
ENV 334
EDUC 249
RECH 227
ENER 199
JAI 472
FSTR 112
REGIO 144
GENDER 92
ANTIDISCRIM 85

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: ERLÄUTERNDER VERMERK DES RATES Begleitdokument zu den
Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des
Europäischen Semesters 2020

Die Delegationen erhalten anbei die im Anschluss an die Beratungen im **Wirtschafts- und
Finanzausschuss (WFA)** erstellte Fassung des Entwurfs eines erläuternden Vermerks als
Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des
Europäischen Semesters 2020.

Entwurf im Anschluss an die Beratungen im WFA

RAT

ERLÄUTERNDER VERMERK

Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, der unter den Abschnitt „Wirtschaftlicher Dialog“ fällt, heißt es: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.“

Mit Bezug auf diese Regelung „Befolgen oder erläutern“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2020 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden (*).

BELGIEN

Erwägungsgrund 23

Text der Kommission:

Um die wirtschaftliche Erholung zu fördern, wird es wichtig sein, durchführungsbereite öffentliche Investitionsprojekte zeitlich vorzuziehen und private Investitionen, auch durch entsprechende Reformen, zu unterstützen. Wie in seinem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) 2021-2030 dargelegt, besteht in Belgien ein erheblicher Investitionsbedarf für die Förderung eines nachhaltigen Verkehrs, insbesondere wenn es um Lösungen für die Verkehrsüberlastung und Elektromobilität geht. Vor der Krise hatten die belgischen Regionen umfassende mehrjährige Verkehrsinfrastrukturpläne angekündigt. Große Investitionen werden in den Vorortverkehr um Brüssel, die Signalgebung, den Hafen und grenzüberschreitende Schienenverbindungen getätigt.

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

* Geänderter Text und Streichungen, die vom Standpunkt der Kommission abweichen, sind durch *Kursivschrift* bzw. [...] gekennzeichnet.

Im NECP wurde auch ein erheblicher Investitionsbedarf in den Bereichen erneuerbare und flexible Stromerzeugung, Verbundnetze, intelligente Netze, Speicherung und Energieeffizienz ausgewiesen, um die europäischen Energieziele zu erreichen, die Zusage Belgiens zu erfüllen, die Kernenergie bis 2025 vollständig abzuschaffen, und den Gebäudebestand, der vor der Einführung von Energienormen gebaut wurde, zu 80 % zu sanieren. Im Gegensatz zu der relativ hohen Intensität der privaten Forschung und Entwicklung (F&E) liegt die öffentliche F&E-Intensität nach wie vor leicht unter jener der meisten Mitgliedstaaten mit einem ähnlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand. In Belgien besteht die Gefahr, dass es beim 5G-Ausbau zurückfällt, da es nicht beabsichtigt, die 5G-Pionierbänder innerhalb der in den Unionsrechtsvorschriften vorgesehenen Fristen zuzuweisen. Im März 2020 starteten die belgischen Behörden eine öffentliche Konsultation über befristete nationale Genehmigungen für 200 MHz an verfügbarem Frequenzspektrum im Band 3,6-3,8 GHz als vorübergehende Lösung. Bei entsprechender Programmplanung für den Zeitraum 2021-2027 könnte Belgien einige der Herausforderungen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, insbesondere in den in Anhang D des Länderberichts aufgeführten Gebieten, auch im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang angehen und so diesen Fonds optimal nutzen.

Vereinbarter Text:

Um die wirtschaftliche Erholung zu fördern, wird es wichtig sein, durchführungsbereite öffentliche Investitionsprojekte zeitlich vorzuziehen und private Investitionen, auch durch entsprechende Reformen, zu unterstützen, *was auch dem industriellen Wandel zugutekommen würde*. Wie in seinem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) 2021-2030 dargelegt, besteht in Belgien ein erheblicher Investitionsbedarf für die Förderung eines nachhaltigen Verkehrs, insbesondere wenn es um Lösungen für die Verkehrsüberlastung und Elektromobilität geht. Vor der Krise hatten die belgischen Regionen umfassende mehrjährige Verkehrsinfrastrukturpläne angekündigt. Große Investitionen werden in den Vorortverkehr um Brüssel, die Signalgebung, den Hafen und grenzüberschreitende Schienenverbindungen getätigt. Ferner werden erhebliche Investitionen in die Brüsseler U-Bahn-, Straßenbahn- und Businfrastruktur getätigt. Im NECP wurde auch ein erheblicher Investitionsbedarf in den Bereichen erneuerbare und flexible Stromerzeugung, Verbundnetze, intelligente Netze, Speicherung und Energieeffizienz ausgewiesen, um die europäischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, die gesetzlich verankerte Zusage Belgiens zu erfüllen, die Kernenergie bis 2025 vollständig abzuschaffen, und 80 % des Gebäudebestands, der vor der Einführung von Energienormen gebaut wurde, zu sanieren. Im Gegensatz zu der relativ hohen Intensität der privaten Forschung und Entwicklung (F&E) liegt die öffentliche F&E-Intensität nach wie vor leicht unter jener der meisten Mitgliedstaaten mit einem ähnlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand. In Belgien besteht die Gefahr, dass es beim 5G-Ausbau zurückfällt, da es nicht beabsichtigt, die 5G-Pionierbänder innerhalb der in den Unionsrechtsvorschriften vorgesehenen Fristen zuzuweisen. Im März 2020 starteten die belgischen Behörden eine öffentliche Konsultation über befristete nationale Genehmigungen für 200 MHz an verfügbarem Frequenzspektrum im Band 3,6-3,8 GHz als vorübergehende Lösung. Bei entsprechender Programmplanung für den Zeitraum 2021-2027 könnte Belgien einige der Herausforderungen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, insbesondere in den in Anhang D des Länderberichts aufgeführten Gebieten, auch im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang angehen und so diesen Fonds optimal nutzen.

Erläuterung:

Der industrielle Wandel ist eine der wichtigsten Prioritäten für Belgien. Er steht im Zusammenhang mit den im März 2020 angenommenen EU-Strategien und mit dem jüngst verabschiedeten belgischen Positionspapier.

BULGARIEN

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

Text der Kommission:

Im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, seine Haushaltspolitik darauf abstellt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; angemessene Finanzmittel zur Stärkung der Resilienz, Zugänglichkeit und Kapazität des Gesundheitssystems mobilisiert und für eine ausgewogene geografische Verteilung des Gesundheitspersonals sorgt.

Vereinbarter Text:

Im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, seine Haushaltspolitik darauf abstellt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; angemessene Finanzmittel zur Stärkung der Resilienz, Zugänglichkeit und Kapazität des Gesundheitssystems mobilisiert und für eine ausgewogene [...] *regionale* Verteilung des Gesundheitspersonals sorgt, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird;

Erläuterung:

Mit Hilfe des bulgarischen nationalen Gesundheitsausweises werden auf territorialer Basis die Bedürfnisse der Bevölkerung an zugänglicher ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung sowie die Umsetzung der nationalen Gesundheitspolitik ermittelt und entsprechende Planungen vorgenommen. Der Ausdruck „regional“ steht im Einklang mit dem bereichsübergreifenden Ansatz der Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz.

BULGARIEN

Erwägungsgrund 20

Text der Kommission:

Das bulgarische Gesundheitssystem, das infolge der schwachen öffentlichen Finanzierung, des eingeschränkten Krankenversicherungsschutzes, der geringen Zahl von Pflegekräften und einer ungleichen geografischen Verteilung des Gesundheitspersonals ohnehin nur einen begrenzten Zugang bieten kann, wird durch den COVID-19-Ausbruch zusätzlich belastet. Somit besteht weiterer Spielraum, um die allgemeine Resilienz des bulgarischen Gesundheitssystems zu stärken, es zugänglicher zu machen und seine Kapazitäten auszubauen. Mehr ambulante (allgemeinmedizinische und fachärztliche) Leistungen, auch unter Einsatz von Fernkonsultationen, würden die Krankenhäuser entlasten; Tests und Behandlungen sollten unabhängig vom Status der Krankenversicherung für alle verfügbar sein. Ein angemessener Zugang zum Gesundheitswesen und seinen Dienstleistungen sollte auf dem gesamten Staatsgebiet sichergestellt werden. Die Integration von medizinischer Grundversorgung, Langzeitpflege und häuslicher Pflege ist für ältere Menschen und besonders schutzbedürftige Gruppen von entscheidender Bedeutung.

Vereinbarter Text:

Das bulgarische Gesundheitssystem, das infolge der schwachen – aber steigenden – öffentlichen Finanzierung, des eingeschränkten Krankenversicherungsschutzes, der geringen Zahl von Pflegekräften und einer ungleichen [...] *regionalen* Verteilung des Gesundheitspersonals ohnehin nur einen begrenzten Zugang bieten kann, wird durch den COVID-19-Ausbruch zusätzlich belastet. Somit besteht weiterer Spielraum, um die allgemeine Resilienz des bulgarischen Gesundheitssystems zu stärken, es zugänglicher zu machen und seine Kapazitäten auszubauen. Mehr ambulante (allgemeinmedizinische und fachärztliche) Leistungen, auch unter Einsatz von Fernkonsultationen, würden die Krankenhäuser entlasten; Tests und Behandlungen sollten unabhängig vom Status der Krankenversicherung für alle verfügbar sein. Ein angemessener Zugang zum Gesundheitswesen und seinen Dienstleistungen, der den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird, sollte auf dem gesamten Staatsgebiet sichergestellt werden. Die Integration von medizinischer Grundversorgung, Langzeitpflege und häuslicher Pflege ist für ältere Menschen und besonders schutzbedürftige Gruppen von entscheidender Bedeutung.

Erläuterung:

Mit Hilfe des bulgarischen nationalen Gesundheitsausweises werden auf territorialer Basis die Bedürfnisse der Bevölkerung an zugänglicher ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung sowie die Umsetzung der nationalen Gesundheitspolitik ermittelt und entsprechende Planungen vorgenommen. Der Ausdruck „regional“ steht im Einklang mit dem bereichsübergreifenden Ansatz der Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz.

ZYPERN

Erwägungsgrund 26

Text der Kommission:

Maßnahmen zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung sind unerlässlich, um die Steuersysteme effizienter und gerechter zu machen – dies wird auch in der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2020 anerkannt. Da aggressive Steuerplanungsstrategien Spillover-Effekte mit sich bringen, müssen die Unionsvorschriften durch koordinierte nationale Maßnahmen ergänzt werden. Die ökonomische Datenlage legt nahe, dass die zyprischen Steuervorschriften für aggressive Steuerplanung genutzt werden. Zypern geht dagegen vor, indem es internationale und europäische Initiativen umgesetzt und zusätzlich nationale Maßnahmen ergriffen hat. Gewisse Eigenheiten des Systems, wie die fehlende Quellensteuer auf Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen von Unternehmen mit Sitz in Zypern an Drittlandsansässige sowie die Vorschriften zum Unternehmenssitz bei der Körperschaftsteuer könnten einer aggressiven Steuerplanung jedoch weiterhin Vorschub leisten. Die Steuerabzugsfähigkeit von fiktiven Zinsen muss eng überwacht werden. Zu guter Letzt wurden die zyprischen Regelungen für die Sondereinbürgerung von Investoren und die Aufenthaltserlangung durch Investition von der OECD als Regelungen mit potenziell erhöhter Missbrauchsgefahr eingestuft.

Vereinbarter Text:

Maßnahmen zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung sind unerlässlich, um die Steuersysteme effizienter und gerechter zu machen – dies wird auch in der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2020 anerkannt. Da aggressive Steuerplanungsstrategien Spillover-Effekte mit sich bringen, müssen die Unionsvorschriften durch koordinierte nationale Maßnahmen ergänzt werden. Die ökonomische Datenlage legt nahe, dass die zyprischen Steuervorschriften für aggressive Steuerplanung genutzt werden. Zypern geht dagegen vor, indem es internationale und europäische Initiativen umgesetzt und zusätzlich nationale Maßnahmen ergriffen hat. Gewisse Eigenheiten des Systems, wie die fehlende Quellensteuer auf Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen von Unternehmen mit Sitz in Zypern an Drittlandsansässige sowie die Vorschriften zum Unternehmenssitz bei der Körperschaftsteuer könnten einer aggressiven Steuerplanung jedoch weiterhin Vorschub leisten. Die Steuerabzugsfähigkeit von fiktiven Zinsen muss eng überwacht werden. Zu guter Letzt wurden die zyprischen Regelungen für die Sondereinbürgerung von Investoren und die Aufenthaltserlangung durch Investition von der OECD als Regelungen mit potenziell erhöhter Missbrauchsgefahr eingestuft. *Zypern hat Gesetzesentwürfe zur Einführung einer Quellensteuer auf Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen in Länder, die in Anhang I der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, ausgearbeitet und zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Zypern hat zudem ergänzend zu dem bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystem die Einführung eines auf dem Handelsregistereintrag basierenden Prüfkriteriums in Bezug auf den Unternehmenssitz für Körperschaftssteuerzwecke ausgearbeitet und zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bei der Bekämpfung aggressiver Steuerplanung muss bewertet werden.*

Erläuterung:

Durch diese Ergänzung wird der Erwägungsgrund vervollständigt und Übereinstimmung mit ähnlichen, an andere Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen hergestellt.